

# ERDBEBENSICHERHEIT

## PLANEN SIE EINEN UMBAU ODER EINE SANIERUNG IHRER LIEGENSCHAFT?

Erdbeben weisen in der Schweiz das bedeutendste Schadenpotenzial unter den Naturgefahren auf. Die Prävention kann im Wesentlichen nur mit einer entsprechenden Bauweise erfolgen.

Deshalb muss zusammen mit der Eingabe einer Baubewilligung das Formular Erdbebensicherheit (EBS) eingereicht werden. Mit diesem bestätigt die Bauherrschaft, der Projektverfasser und der Grundeigentümer mit ihrer Unterschrift, dass die entsprechenden Normen und anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Dies betrifft Neubauprojekte und insbesondere Umbauprojekte, bei denen je nach Eingriffstiefe und Gebäudeklasse ein Tragwerksplaner beizuziehen ist.

Bestehende Bauten weisen oft eine unbekannte und zum Teil ungenügende Erdbebensicherheit auf. Eine Überprüfung zeigt auf, ob verhältnismässige Massnahmen zu einer Verbesserung der Erdbebensicherheit führen.

Ob bei Ihrem Umbauprojekt diese Überprüfung angezeigt ist, wird über vier Fragen im Formular beantwortet:

- Ist eine Aufstockung vorgesehen?
- Ist das Bauwerk der Bauwerksklasse (BWK) II oder III zugeordnet?
- Wird in relevanter Weise ins Tragwerk eingegriffen?
- Übersteigen die Baukosten 500'000 Fr.?

Wird mindestens eine der Fragen positiv beantwortet verlangt die Bewilligungsbehörde den Beizug eines Tragwerkplaners, um eine dem Bauvorhaben entsprechende Überprüfung sicherzustellen. Die positive Beantwortung der Bagatellfallfragen führt nicht automatisch zu einer ungenügenden Erdbebensicherheit und entsprechend auch nicht zwingend zu baulichen Massnahmen, da die Verhältnismässigkeit für die Umsetzung berücksichtigt wird.

Wir empfehlen die notwendigen Untersuchungen möglichst früh im Projekt einzuleiten, damit eventuell nötige Massnahmen einfließen und Synergieeffekte genutzt werden können.

## WIR HELFEN IHNEN GERNE AUCH BEIM THEMA ERDBEBENSICHERHEIT!

Damit Ihr Projekt wirtschaftlich und wie gewünscht realisiert werden kann, bieten wir Ihnen im Zusammenhang mit der Erdbebensicherheit nachfolgende Leistungen an:

- Überprüfung der Erdbebensicherheit der Liegenschaft auf Grundlage der geltenden Normen.  
Die Überprüfung umfasst die Zustandserfassung, eine Tragwerksanalyse, eine Zustandsbeurteilung und eine Massnahmenempfehlungen mit Kostenschätzung.
- Die Empfehlung der auf ihr Projekt abgestimmten Massnahmen und deren Beurteilung hinsichtlich der Verhältnismässigkeit.
- Beratung, Planung und technische Begleitung während der Ausführung eventuell nötiger Massnahmen.

Auf diese Weise können wir die Tragreserven der bestehenden Struktur optimal ausnutzen und häufig auch ohne oder mit kleinen, meist konstruktiven Massnahmen, eine ausreichende Erdbebensicherheit nachweisen.

Referenzen zu ausgeführten Erdbebenüberprüfungen und -Ertüchtigungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.ingenta.ch](http://www.ingenta.ch)

### ANSPRECHPERSONEN

Michael Zufall 031 340 30 58  
Roman Schneider 031 340 30 63

### ERDBEBEN IN DER SCHWEIZ

- Starke Erdbeben wie etwa in Siders 1946, in Brig 1855, in Obwalden 1601 und in Basel 1356 treten hierzulande auf, jedoch seltener als in hoch gefährdeten Gebieten wie zum Beispiel Italien.
- Jede Region in der Schweiz kann von einem Erdbeben betroffen werden. Besonders gefährdet sind die Regionen Wallis, Basel und Alpiner Nordrand. Hier treten Erdbeben häufiger auf
- Nicht erdbebengerecht erstellte Gebäude sind potenziell einsturzfähig und weisen häufig bereits bei relativ schwachen Erdbeben erhebliche Schäden auf
- Zahlreiche Gebäude haben eine ungenügende Erdbebensicherheit, gemessen an den heutigen Anforderungen für Neubauten

### REFERENZPROJEKTE

- Erdbebenvorsorge des Bundes
- Erdbebenvorsorge des Kanton Solothurn
- Bernapark Deisswil
- Universitätsspital Basel OP Ost
- Radiostudio SRG Bern
- Bundeshaus West
- Metrohochhaus Worblaufen

